

BEBAUUNGSPLAN NR. 85

DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET SÜDÖSTLICH VON KLAUSDORF,
NORDÖSTLICH VON GAHLENDORF**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Planungsziel war eine Platzerweiterung für Campinghäuser, sowie für weitere Standplätze. Gleichzeitig soll der bestehende Campingplatz überplant und ggf. angepasst werden. Insgesamt wird sich nur eine geringe Erhöhung der Standplatzzahlen ergeben, da derzeit schon bestehende Standplätze im Rahmen der Qualitätsverbesserung aufgelöst und zusammengelegt werden. Dafür werden u.a. auch zwei Knickdurchbrüche an zwei Stellen erforderlich, um die Erweiterungsfläche mit dem bestehenden Campingplatz zu verbinden. Das Landschaftsschutzgebiet „Insel Fehmarn“ verläuft an der südlichen Plangebietsgrenze. Der Campingplatz grenzt in der südöstlichen Ecke an das FFH-Gebiet DE 1533-301 „Staberhuk“ und weiter entfernt befindet sich das Vogelschutzgebiet DE 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“. Auswirkungen auf die Schutzgebiete ergeben sich nicht. Die Eingriffe in die Schutzgüter werden innerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen. Der erforderliche Ausgleich wird durch einen ca. 390 m langen Knick entlang der westlichen Plangebietsgrenze erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels den Campingplatz zu erweitern, scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.